

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Anfrage

Vorlagennummer: **ANF/2668/2015**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 25.03.2015

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung
Aktenzeichen/Telefon: - Al -/1032
Verfasser/-in: Michael Janitzki, Fraktion LB/BLG

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Stadtverordnetenversammlung		Zur Kenntnisnahme

Betreff:

Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Janitzki vom 24.03.2015 - Verwaltung städtischer Beteiligungen -

Anfrage:

„Für die Fraktion stelle ich gemäß § 28 GO die folgende Anfrage an den Magistrat und bitte um schriftliche Beantwortung:

1. Im Februar 2012 hat auf Antrag des Magistrats die Stadtverordnetenversammlung Regelungen zur Verwaltung der städtischen Beteiligungen (STV/639/2012) beschlossen. Mit dem Beschluss wurde der Magistrat beauftragt, die städtischen Unternehmen zur Erfüllung des sog. Pflichtenkatalogs zu verpflichten.
 - a) Welche wirtschaftlichen Unternehmen, an denen die Stadt Gießen beteiligt ist, haben sich bzw. wurden bisher verpflichtet, den sog. Pflichtenkatalog zu erfüllen,
 - b) welche davon durch Änderung des Gesellschaftsvertrages oder der Satzung und
 - c) welche städtischen Unternehmen haben sich bzw. wurden bisher nicht dazu verpflichtet?
2. Welche Unternehmen gemäß Punkt 8 des Pflichtenkatalogs, an denen die Stadt Gießen beteiligt ist, haben die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass die Mitglieder seiner Organe der Stadt die Bezüge des Geschäftsjahres mitteilen und ihrer Veröffentlichung zustimmen?
3. a) Welche Unternehmen gemäß Punkt 8 des Pflichtenkatalogs, an denen die Stadt Gießen beteiligt ist, haben die Voraussetzungen nicht dafür geschaffen, dass die

Mitglieder seiner Organe der Stadt die Bezüge des Geschäftsjahres mitteilen und ihrer Veröffentlichung zustimmen und

b) welche Gründe liegen dafür im Einzelnen vor?

4. Wurden gemäß Punkt 5 des Pflichtenkatalogs die Beteiligungsunternehmen verpflichtet, neben den Wirtschaftsplänen auch die neuesten Jahresabschlüsse an die Stadt zu übersenden?
5. In welchen Bereichen konnte die Stadt ihr Beteiligungsmanagement, das zu optimieren der Hessische Rechnungshof die Stadt aufgefordert hatte (Siehe S. 2 der Vorlage 639/2015), verbessern?“

Weiterhin beantrage ich, die Anfrage mit der Antwort des Magistrats auf die Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung im Mai zu setzen.